



Datum: 20.08.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bürgermeisterbüro					

TOP: Nachbesetzung in Ausschüssen

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtvertretung bestellt für den **Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur**

Frau Judith Schulte als ordentliches Mitglied.

Als persönliche Stellvertreterin wird Frau Hannah Roßwinkel bestellt.

- b) Die Stadtvertretung bestellt für den **Bezirksausschuss Schmallenberg**

Frau Hannah Roßwinkel als ordentliches Mitglied.

Als persönliche Stellvertreterin wird Frau Judith Schulte bestellt.

- c) Die Stadtvertretung bestellt für den **Bezirksausschuss Bödefeld**

Herrn Rafael Schröder als ordentliches Mitglied.

Als persönliche Stellvertreterin wird Frau Angela Degener bestellt.

2. Sachverhalt und Begründung:

a) Nachfolgebesetzung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur

Zu Beginn der Wahlperiode hatte die Stadtvertretung auf Vorschlag der Fraktion B'90 / Die Grünen Frau Hannah Roßwinkel zum Mitglied des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur und Frau Jennifer Teigeler zu ihrer persönlichen Stellvertreterin bestellt.

Sowohl Frau Roßwinkel als auch Frau Teigeler haben den Verzicht auf ihre o. g. Mandate erklärt.

Das Vorschlagsrecht für die Ersatzbestimmung liegt bei der Fraktion B'90 / Die Grünen, die Frau Judith Schulte, Schmallenberg, als sachkundige Bürgerin und Frau Hannah Roßwinkel, Schmallenberg, als ihre persönliche Stellvertreterin vorschlägt.

b) Nachfolgebesetzung im Bezirksausschuss Schmallenberg

Mit Beschluss vom 07.04.2022 hatte die Stadtvertretung auf Vorschlag der Fraktion B'90 / Die Grünen Herrn Sebastian Lanksch zum sachkundigen Bürger des Bezirksausschusses Schmallenberg und mit Beschluss vom 23.06.2022 Frau Hannah Roßwinkel zu seiner persönlichen Stellvertreterin bestellt.

Herr Lanksch hat sowohl den Verzicht auf sein o. g. Mandat im Bezirksausschuss Schmallenberg als auch auf den Verzicht auf sein Mandat im Gestaltungsbeirat Schmallenberg erklärt.

Das Vorschlagsrecht für die Ersatzbestimmung liegt bei der Fraktion B'90 / Die Grünen, die Frau Hannah Roßwinkel, Schmallenberg, als Ausschussmitglied und Frau Judith Schulte, Schmallenberg, als ihre persönliche Stellvertreterin vorschlägt.

nachrichtlich:

Für eine Ersatzbestellung von Herrn Lanksch (örtliches Mitglied) im Gestaltungsbeirat Schmallenberg ist der Bezirksausschuss Schmallenberg zuständig.

c) Nachfolgebesetzung im Bezirksausschuss Bödefeld

Zu Beginn der Wahlperiode hatte die Stadtvertretung auf Vorschlag der Fraktion B'90 / Die Grünen Frau Angela Degner zum Mitglied des Bezirksausschusses Bödefeld und Herrn Jürgen Meyer zu ihrem persönlichen Stellvertreter bestellt.

Sowohl Frau Degner als auch Herr Meyer haben den Verzicht auf ihre o. g. Mandate erklärt.

Das Vorschlagsrecht für die Ersatzbestimmung liegt bei der Fraktion B'90 / Die Grünen, die Herrn Rafael Schröder, Schmallenberg, als sachkundigen Bürger und Frau Angela Degner, Schmallenberg, als seine persönliche Stellvertreterin vorschlägt.

d) Verfahren zur Nachbesetzung

Nach § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Ratsmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger, wenn jemand vorzeitig aus einem **Ausschuss** ausscheidet.

Nach § 39 Abs. 4 GO NRW ist bei der Bestellung der **Mitglieder der Bezirksausschüsse** durch den Rat das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmverhältnis zugrunde zu legen. Daraus folgt, dass auch bei einer Nachbesetzung die Fraktion für den ihr zustehenden Sitz eine Person namhaft macht und der Rat sodann durch Beschluss über die Bestellung beschließt.

Zudem sind bei der Bestellung der Mitglieder der Bezirksausschüsse die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2) zu beachten. Die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksausschüsse müssen in dem Bezirk, für den der Bezirksausschuss gebildet wird, wohnen, mit Ausnahme der den Bezirksausschüssen angehörenden Ratsmitglieder; sie sollen in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnen.

Bei der Wahl der Ausschussmitglieder hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW).

Bei den Entscheidungen zur Nachbesetzung in den Bezirksausschüssen stimmt der Bürgermeister mit.